

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Kunst- und Musikhochschulen

18.04.2023

An die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM) sowie an die in der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen (RKK) zusammengeschlossenen Kunsthochschulen und Kunstakademien

Einleitung

In den Handlungsempfehlungen der bukof „zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen“ von 2016¹ werden die Spezifika der künstlerischen Ausbildung dargestellt. Sie setzen ein besonderes Maß an Professionalität und Rollenklarheit von den dort Lehrenden voraus². Die bukof rät, dass sich die Hochschulleitungen öffentlich gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt positionieren, entsprechende Richtlinien erlassen, Beschwerdestellen mit geschultem Personal einrichten und Fortbildungen zur Prävention anbieten. Seither ist von den Hochschulen viel unternommen worden:

Die RKM hat ebenfalls 2016 eine Arbeitsgruppe zum Thema sexualisierte Diskriminierung und Machtmissbrauch eingerichtet. 2017 verpflichteten sich die RKM-Mitgliedshochschulen zu einer kontinuierlichen Umsetzung von präventiven Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitglieder, Angehörigen, Kooperationspartner*innen und Gäste vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Sie verständigten sich darauf, Richtlinien, Handreichungen oder Flyer gegen sexualisierte Diskriminierung auf den Weg zu bringen. 2019 wurde die Handlungsempfehlung „Guter Umgang im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis, insbesondere in Lehr- und Prüfungssituationen/ Prävention von Machtmissbrauch“³ verabschiedet.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat zudem für alle ihre Mitglieder 2018 eine „Empfehlung gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen“ verabschiedet⁴.

Das Tempo der Umsetzung ist auch dem Druck von außen, insbesondere der weltweiten #MeToo-Debatte zu verdanken, die insbesondere im Kulturbereich viele Fälle von Machtmissbrauch offengelegt hat.

Die Entwicklungen der letzten Jahre veranlassen die bukof dazu, ihre Handlungsempfehlungen von 2016 zu aktualisieren. Wir fordern die RKM und die RKK auf, die bisherigen Anstrengungen der Kunst- und Musikhochschulen auf Bundesebene zu bündeln und den Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Good-Practice-Beispiele sollen sichtbarer gemacht und Synergien für gemeinsame Maßnahmen genutzt werden. Angehende Künstler*innen aller Sparten sollen bestmöglich geschützt werden, egal an welchem Standort sie studieren. Wir schlagen hierfür zehn einschlägige Maßnahmen vor.

1. Bundesweite Untersuchung zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Der Wissenschaftsrat schreibt in seinen „Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen“, das dort *„übliche enge bilaterale Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden kann durch die Verbindung aus Machtasymmetrie und enger persönlicher Beziehung (insbesondere in jenen Künsten, die eine starke körperliche Komponente beinhalten) für Missbrauch und sexuelle Übergriffe besonders anfällig sein. Allerdings gibt es bisher vergleichsweise wenige empirische Untersuchungen dazu, auch wenn einige KMHS dabei sind, entsprechende Fälle aufzuarbeiten“* (WR 2021, S. 34)⁵. Konkret heißt das: Es gibt derzeit keine ausreichend validen Daten. Die Dunkelziffer an den Kunst- und Musikhochschulen ist vermutlich hoch, weil viele Vorfälle von Machtmissbrauch und übergriffigem Verhalten aus Angst vor beschädigenden Konsequenzen für die Betroffenen nicht gemeldet werden. Um das Ausmaß zu evaluieren, ist eine groß angelegte Befragung an allen Kunst- und Musikhochschulen erforderlich. Basierend auf den erhobenen Fakten können weitere spezifische Maßnahmen abgeleitet werden.

2. Beitritt der Kunst- und Musikhochschulen zur Themis-Vertrauensstelle

Die AG der RKM hat 2020 eine Vernetzung der internen Beratungsstellen mit externen Anlaufstellen sowie mit denen anderer Hochschulen empfohlen.⁶ Die unabhängige Themis - Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. berät seit 2018 Betroffene in der Kultur- und Medienbranche. Ihre anonyme Beratung mit ergebnisoffener Arbeitsweise bei zugleich hoher branchenspezifischer Kompetenz werden gut angenommen (Lesser und Fischer 2020, S. 46⁷). Die bukof empfiehlt der RKM und RKK, Themis offiziell beizutreten, um die Beratungsangebote aller Kunst- und Musikhochschulen durch diese externe Beschwerdestelle zu ergänzen⁸. Student*innen würden über die bundesweite Hotline kostenfrei psychologisch und juristisch beraten werden können, ohne Angst haben zu müssen, dass ihre Beschwerde an der eigenen Hochschule bekannt wird und ihrer Karriere schaden könnte. Umgekehrt würde die Themis-Vertrauensstelle durch einen Beitritt der Hochschulen nachhaltig gestärkt und könnte ihre Beratungsformate perspektivisch ggf. mehrsprachig anbieten, ein Service, den sich einzelne Hochschulen nicht leisten können.

3. Bundesweite Kampagne zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Die bukof empfiehlt den deutschen Kunst- und Musikhochschulen gemeinsam Prävention zu betreiben. Es sollte eine bundesweite Kampagne für ein respektvolles Miteinander von Musiker*innen und Künstler*innen organisiert werden, die – so unsere Annahme - international Beachtung fände und auch auf die Musikschulen und den Kulturbetrieb ausstrahlen würde. Auch hierfür sollten die RKM und die RKK Ressourcen bündeln und zusammenlegen, um eine modulare Kampagne zu entwickeln, deren Bausteine die Mitgliedshochschulen je nach Profil und Bedarf einsetzen könnten.

4. Werte- und Verhaltenskodizes an allen Kunst- und Musikhochschulen

Der Deutsche Bühnenverein (DBV) hat 2018 einen „Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch“ verabschiedet und 2021 weiterentwickelt⁹. Die konkreten Verhaltensregeln haben in Theatern, Orchestern und anderen Kulturbetrieben Diskussionen und Reformen angestoßen. Solche Kodizes gibt es inzwischen auch an einigen Kunst- und Musikhochschulen. Jede künstlerische Hochschule sollte einen eigenen Kodex mit eindeutigen Regeln im Sinne einer Selbstverpflichtung entwickeln. Dieser sollte in leichter Sprache verfasst und je nach der internationalen Zusammensetzung der Studierenden in die benötigten Sprachen übersetzt werden.

5. Verpflichtende Weiterbildungen für Lehrende zum Thema Nähe und Distanz

Als eines der wichtigsten Auswahlkriterien in Berufungsverfahren an künstlerischen Hochschulen gilt der Nachweis von „künstlerischer Exzellenz“ und internationalem Renommee. Professuren sollten jedoch nicht nur mit exzellenten Künstler*innen besetzt werden, sondern vor allem auch mit Persönlichkeiten, die ihre Rolle als Lehrende und Mentor*innen für den künstlerischen Nachwuchs verantwortungsvoll und diskriminierungssensibel wahrnehmen können. Wenn Professor*innen nahtlos von ihrer Künstler*innen-Karriere in den Unterricht wechseln, sollte dieser Rollenwechsel reflektiert werden (WR 2021, S. 15). Lehrende an Kunst- und Musikhochschulen sollten sich daher regelmäßig zu wertschätzendem Feedback, dem Herstellen von Einvernehmlichkeit und zum Thema Nähe und Distanz fortbilden. Weiterbildungen können ein Kollegium insgesamt für einen respektvollen Umgang und eine achtsame Kultur an ihrer Hochschule sensibilisieren. Die bukof unterstützt die Empfehlung der AG der RKM, ebenso „*Grundsätze für gute und faire Prüfungen und eine wertschätzende Feedbackkultur*“ zu entwickeln, „*die bestehende Prüfungsordnungen ergänzen sollten*“ (a.a.O.). Hierbei können Teamteaching, kollegiale Beratung und Supervision zur Unterstützung herangezogen werden (bukof 2016).

6. Seminarangebot für Studierende zum Umgang mit Nähe und Distanz

Studierende an Kunst- und Musikhochschulen sollten sich über ihre Bedürfnisse nach Nähe und Distanz sowie über Erfahrungen mit Grenzverletzungen während und vor ihrer Studienzeit austauschen können. Dafür muss den Studierenden in Seminaren ermöglicht werden, entsprechende verbale und nonverbale Umgangsformen zu erlernen und einzuüben, wie sie Intimitätskoordinator*innen vermitteln. Das Training beinhaltet, die eigenen körperlichen und seelischen Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen zu behaupten – idealerweise auch gegenüber Respektspersonen. Wichtig ist ebenso, die Grenzen des Gegenübers zu erkennen und zu respektieren und Einvernehmen z.B. über die Darstellung von Intimität auf der Bühne herzustellen. Grenzüberschreitungen sollten thematisiert und in jedem Einzelfall eine angemessene Bearbeitung stattfinden¹⁰. Die RKM und die RKK sollten sich dafür einsetzen, dass diese Seminare für Studierende zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz mehrsprachig, verpflichtend und unbenotet angeboten sowie in den Curricula verankert werden.

7. Ermutigung betroffener Personen, sich beraten zu lassen und Vorfälle zu melden

Die bukof empfiehlt der RKM und RKK die Hochschulleitungen aufzufordern, alle von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffenen Personen zu ermutigen, sich beraten zu lassen, Vorfälle anonym oder namentlich zu melden und ggf. zur Anzeige zu bringen. Auf diese Weise können Betroffene Unterstützung bekommen und es lassen sich Strategien von Täter*innen erkennen und systematisieren und das Ausmaß von sexualisierter Belästigung und Gewalt sichtbar machen. Die Beschwerdewege an den Hochschulen sollten systematisch evaluiert und ebenso wie externe Beschwerdestellen, insbesondere die bundesweite Themis-Vertrauensstelle, hochschulöffentlich bekannt gemacht werden.

8. Weiterbildung und Supervision für das Beratungspersonal an den Hochschulen

An den Hochschulen muss es zentrale und gut erreichbare Beratungsangebote geben, die zu Studienbeginn bekannt gemacht werden. Die entsprechenden Ansprechpersonen wie Vertrauensdozent*innen, Frauen- und/oder Gleichstellungsbeauftragte, Ombudspersonen usw. müssen juristisch und psychologisch geschult werden, bevor sie diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die RKM und die RKK sollten sich dafür einsetzen, dass das Beratungspersonal an den Hochschulen neben regelmäßiger Weiterbildung auf Wunsch auch Supervision erhält.

9. Genderforschung in den Curricula verankern und Professuren mit Genderdenominationen einrichten

Bislang werden die Wechselwirkungen von Kunstausübung und dem Umgang mit der eigenen Körperlichkeit, Sexualität und (Geschlechter-)Rolle als Künstler*in im Studienverlauf kaum bearbeitet, häufig tabuisiert oder mit stereotypen Vorstellungen belegt. Um diese Prozesse zu reflektieren und in einen gesellschaftlichen Kontext einzuordnen, ist es erforderlich, dass im regulären Studium Erkenntnisse aus der Genderforschung vermittelt werden. Künstlerische Projekte, die sich mit Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen, sollten gefördert werden. Ziel ist, dass Lehrende und Studierende zunehmend das von der Vorstellung des männlichen Genies geprägte historische Repertoire reflektieren sowie sexistische und rassistische Stereotype im jeweiligen Fachkanon hinterfragen. Dabei lernen sie diversere künstlerische Ausdrucksformen und Zugangsweisen kennen. Nach einer Studie zu „Geschlechtergleichstellung an Kunst- und Musikhochschulen“ von 2020 gibt es in Deutschland in dieser Hinsicht bislang große Unterschiede zwischen einzelnen Hochschulen und Fachrichtungen und z.B. in der Musikwissenschaft lediglich zwei unbefristete Professuren mit Genderdenomination.¹¹ Zukünftig sollte die Genderforschung strukturell in den Curricula und durch unbefristete Professuren mit Genderdenominationen nachhaltig verankert werden.

10. Einsatz für mehr Sichtbarkeit und Anerkennung von LSBTIQ*¹²

Unter dem Hashtag #actout haben 2021 lesbische, schwule, bi, trans*, inter und queere (LSBTIQ*) Filmschaffende und Schauspieler*innen ihr Coming-out gefeiert und mehr Anerkennung in Theater, Film und Fernsehen gefordert.¹³ Die Unterzeichnenden geben an, dass sie ihr Privatleben nicht offenlegen konnten, ohne dadurch berufliche Nachteile befürchten zu müssen. Mit ihrem Manifest haben sie eine längst überfällige Debatte angestoßen. Die bukof unterstützt die Forderung von #actout, alle sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sichtbar zu machen. Im Sinne der Vielfältigkeit der Gesellschaft und ihrer internationalen Ausrichtung brauchen die künstlerischen Hochschulen genau wie die Hochschulen generell eine offene Debatte über Diversität und Diskriminierung von LSBTIQ*. Formate und Maßnahmen hierfür könnten u.a. die Durchführung von Aktionstagen, Ringvorlesungen, Vortragsreihen, Workshops sowie die Teilnahme an Auditverfahren zu Diversität sein. Künstler*innen und Musiker*innen, die sich außerhalb von Normierungen bewegen, müssen sichtbar(er) gemacht und die Repräsentanz von Frauen erhöht werden.

Impressum

Herausgeberin

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof)
Goßlerstraße 2 - 4
14195 Berlin

www.bukof.de

Vorstand

Dr.ⁱⁿ Uschi Baaken, Birgit Fritzen, Dr.ⁱⁿ Sybille Jung, Anneliese Niehoff, Christina Wolff

Geschäftsstelle

Canan Denli und Kristina Bode
geschaeftsstelle@bukof.de | 030 838-59210

Sprecherinnen der bukof-Kommission Künstlerische Hochschulen:

Antje Kirschning, Nora-Elisabeth Leinen-Peters

Sprecherin der bukof-Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt:

Dr.ⁱⁿ Solveig Simowitsch

Autor*innen:

Antje Kirschning, Nora-Elisabeth Leinen-Peters,
Eva Nolte, Annika Sominka

Redaktion:

bukof-Vorstand, bukof-Kommission Künstlerische Hochschulen,
bukof-Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt,
bukof-Geschäftsstelle

¹Handlungsempfehlungen der bukof zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an künstlerischen Hochschulen vom 21.07.2016: <https://bukof.de/wp-content/uploads/16-07-21-Handlungsempfehlungen-SDG-Kunsthochschulen.pdf>

²Das Feld der KMHS in Deutschland ist sehr ausdifferenziert. Die Hochschulen unterscheiden sich deutlich in ihrer Größe, dem Fächerspektrum, der künstlerischen Schwerpunktsetzung sowie hochschulpolitischen Rahmenbedingungen. Sie sind eingebettet in einen außerakademischen Kulturbetrieb, der überwiegend öffentlich getragen wird, was im internationalen Vergleich eine Besonderheit darstellt. Die vorliegenden Empfehlungen beziehen sich vorrangig auf die insgesamt 51 staatlichen KMHS, von denen 24 Musikhochschulen und 21 Hochschulen primär in den Bildenden Künsten angesiedelt sind. Sie können auch für KMHS in privater und kirchlicher Trägerschaft, für künstlerische Fachbereiche oder einzelne Fächer mit körperbetonten Inhalten an Universitäten sowie für Sporthochschulen relevant und nützlich sein.

³RKM-Handlungsempfehlung vom April 2019 „Guter Umgang im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis, insbesondere in Lehr- und Prüfungssituationen /Prävention von Machtmissbrauch“: https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/Beilage-zu-TOP-15_Guter-Umgang-im-Studierenden-Lehrenden-Verha%CC%88ltnis-insbesondere-in-Lehr-und-Pru%CC%88fungssituationen-Pra%CC%88vention-von-Machtmissbrauch.pdf

⁴HRK-Empfehlung „Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen“ vom 24.04.2018: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_sexBelaestigung_24042018.pdf

⁵Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen vom 23.04.2021: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9029-21.html>

⁶Maßnahmen und Good Practices zur Prävention von Diskriminierung - Vorschläge der RKM Arbeitsgemeinschaft vom 3. April 2020: https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/RKM_Tool-Box_Antidiskriminierung.pdf

⁷„Grenzen der Grenzenlosigkeit. Machtstrukturen, sexuelle Belästigung und Gewalt in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche.“, Interviewstudie der Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V., Hannah

Lesser und Marina Fischer, 2020: https://themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2020/04/THEMIS_Interviewstudie_April-2020.pdf

⁸Dem überbetriebliche Trägerkreis von Themis sind Anfang 2022 bereits der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen und der Bundesverband Musikindustrie beigetreten.

⁹Wertebasierter Verhaltenskodex des DBV, Fassung vom 28.10.2021:

file:///C:/Users/KIRSCH~1/AppData/Local/Temp/110/20211029140425_wertebasierter_verhaltenskodex_2021___buehnenverein.pdf

¹⁰"Sexismus – Übergriffe – Machtmissbrauch überwinden. Vom mühsamen Kulturwandel an Kunst- und Musikhochschulen", Antje Kirschning, in: Handreichung "Sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch an Hochschulen entgegenwirken", vom Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW herausgegeben von Lisa Mense, Heike Mauer und Jeremia Herrmann: https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00075205, S. 43 – 46

¹¹Löther, Andrea unter Mitarbeit von Maximilian Tolkamp.(2020): „Geschlechtergleichstellung an Kunst- und Musikhochschulen“, In: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) (Hg.): Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, S. 1–30: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/70674/ssoar-2020-lother-Geschlechtergleichstellung_an_Kunst-_und_Musikhochschulen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-lother-Geschlechtergleichstellung_an_Kunst-_und_Musikhochschulen.pdf

¹²LSBTIQ* steht für Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer bzw. im Englischen entsprechend für Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer. Es gibt Kürzel, die nicht alle diese Bezeichnungen enthalten, und solche, die darüber hinausgehen (z.B. LGBTIQQ – das letzte "Q" steht dabei für "Questioning" also "in Frage stellend").

¹³<https://act-out.org/> und Sonderausgabe vom Süddeutsche Zeitung Magazin unter dem Motto „Wir sind schon da“ mit ausführlichen Interviews: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/kunst/schauspielerinnen-schauspieler-coming-out-89811?reduced=true>